



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 16 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 19. APRIL 2000

AMTLICHER TEIL

- Nr. 452* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
- Nr. 453* Verordnung der Landesregierung vom 28. März 2000, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altersheim Annaheim“ genehmigt wird
- Nr. 454* Verordnung der Landesregierung vom 6. April 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Scheffau am Wilden Kaiser
- Nr. 455* Verordnung der Landesregierung vom 6. April 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hopfgarten/Kelchsau
- Nr. 456* Verordnung der Landesregierung vom 6. April 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Schlitters
- Nr. 457* Verordnung der Landesregierung vom 11. April 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Leutasch
- Nr. 458* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Steige“ in der Gemeinde Arzl im Pitztal
- Nr. 459* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 460* Kundmachung der Landesregierung vom 4. April 2000 über die Bestellung eines Amtsverwalters und eines Beirates für die Gemeinde Gramais
- Nr. 461* Kundmachung der Landesregierung vom 4. April 2000 betreffend die Richtlinien gemäß den §§ 8 und 9 des Tiroler Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/1975, zur Förderung der Bewirtschaftung von Steiflächen in der Landwirtschaft
- Nr. 462* Kundmachung der Termine für Schilehrerprüfungen im Jahr 2000
- Nr. 463* Kundmachung der Ausbildungstermine für Schilehrerprüfungen beim Tiroler Schilehrerverband
- Nr. 464* Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbezirk Imst
- Nr. 465* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Schwaz
- Nr. 466* Kundmachung über die Auflegung des zweiten Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tösens
- Nr. 467* Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Lärmschutzwand Wiesengasse im Zuge der A 12 Inntal Autobahn
- Nr. 468* Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Verlängerung der Schmittgalerie im Zuge der B 197 Arlberg Straße
- Nr. 469* Offenes Verfahren: Belagssanierung auf der B 171 Tiroler Straße und Oberbauinstandsetzung auf der B 178 Loferer Straße
- Nr. 470* Offenes Verfahren: Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten für die Adaptierung und Generalsanierung der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz
- Nr. 471* Offenes Verfahren: Zimmermannsarbeiten für die Adaptierung und Generalsanierung der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz
- Nr. 472* Offenes Verfahren: Dachdeckerarbeiten für die Adaptierung und Generalsanierung der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz
- Nr. 473* Offenes Verfahren: Bauspenglerarbeiten für die Adaptierung und Generalsanierung der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz
- Nr. 474* Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Adaptierung und Generalsanierung der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz
- Nr. 475* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Adaptierung und Generalsanierung der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz
- Nr. 476* Offenes Verfahren: HSL-Installationen für die Landesonderschule Kramsach-Mariatal
- Nr. 477* Offenes Verfahren: Elektroinstallation und EDV-Verkabelung für die Pädagogische Akademie Innsbruck
- Nr. 478* Offenes Verfahren: Außenanlagen/Sportanlagen im Freien für das BG und BRG Lienz
- Nr. 479* Offenes Verfahren: Sonnenschutzanlagen für die Funktionsadaptierung vor Neubezug des Brennerarchivs und Dolmetscherinstituts Innsbruck
- Nr. 480* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Funktionsadaptierung des Gendarmeriedienst- und Zollwohngebäudes in Ischgl
- Nr. 481* Offenes Verfahren: Heizungs- und Sanitärinstallationen für die Generalsanierung des Gendarmeriepostens Ischgl
- Nr. 482* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau der Proseggerbrücke in Matrei i. O.
- Nr. 483* Offenes Verfahren: Sanitär- und heizungstechnische Anlagen für die Sanierung der Volksschule Oberperfuss-Berg
- Nr. 484* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Instandhaltung der Univ.-Klinik für Psychiatrie im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck
- Nr. 485* Offenes Verfahren: Bettenaufzug für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 486* Offenes Verfahren: Fassadengerüstarbeiten für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 487* Offenes Verfahren: Zimmermannsarbeiten für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 488* Offenes Verfahren: Spenglerarbeiten für das öffentliche Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 489* Offenes Verfahren – Dienstleistung: Mietwäsche für das a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol

Nr. 490 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage einer hinterlüfteten Fassadenverkleidung für den Neubau des Blockes C des Internationalen Studentenhauses in Innsbruck

Nr. 491 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Kabelverteilschränken für verschiedene Baustellen und Lager der Energie West Marketing und Service G. m. b. H., der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, der EW-Reutte Ges. m. b. H. und der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG im Raum Tirol

Nr. 492 Verhandlungsverfahren: Lieferung, Verlegung und Inbetriebnahme einer 110 kV-VPE-Hochspannungskabelverbindung für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 493 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten, Zimmererarbeiten und Spengler-/Dachdeckerarbeiten für die Sanierung des Kindergartens Neu-Rum

Nr. 494 Öffentliche Ausschreibung: Kopierpapier für die Universität Innsbruck

Nr. 452 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein • *Verwaltungsdirektion*

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Facharztes/einer Fachärztin für Augenheilkunde

An der Abteilung für Augenheilkunde des Bezirkskrankenhauses Kufstein wird die Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für Augenheilkunde ausgeschrieben.

Kufstein hat ca. 17.000 Einwohner, ist Grenzstadt zu Deutschland und liegt in einem der landschaftlich reizvollsten Gebiete Österreichs. Die Infrastruktur (Schulen, Freizeitmöglichkeiten usw.) ist hervorragend.

Das 1999 neu eröffnete Krankenhaus verfügt über 361 Betten und mehrere Ambulanzen entsprechend dem Status eines erweiterten Standardkrankenhauses. Die Abteilung für Augenheilkunde hat einen systemisierten Bettenstand von 20 Betten, eine bestens eingerichtete Ambulanz mit integrierter Lasertherapie sowie einen nach neuestem Stand ausgestatteten Augen-OP. Das Einzugsgebiet der Abteilung umfasst den Bezirk Kufstein (ca. 90.000 EW) sowie anteilig die Bezirke Kitzbühel und Schwaz.

Von den Bewerbern werden eine breite ophtalmologische Erfahrung und die Fähigkeit zur Teamarbeit erwartet.

Der bisherige Leiter der Abteilung tritt mit August 2000 in den Ruhestand, sodass die Möglichkeit besteht, durch persönliches Engagement mit einem neuen Abteilungsleiter eigene Ideen und Vorstellungen umzusetzen.

Geboten wird eine moderne Arbeitszeitregelung und nach einer Einarbeitungszeit von zwölf Monaten ein unbefristeter Dienstvertrag. Die Entlohnung und der Anstellungsvertrag richten sich nach den Bestimmungen des VBG 1948 i. d. g. F. und dem geltenden Zulagenkatalog.

Bewerbungen sind schriftlich, zusammen mit den üblichen Unterlagen, bis spätestens 31. Mai 2000 an den Ärztlichen Direktor des Bezirkskrankenhauses Kufstein, Prim. Univ.-Prof. Dr. Klaus Gattringer, Endach 27, A-6330 Kufstein, Tel. 05372/6966-3001, e-mail: klaus.gattringer@bkh-kufstein.at, zu richten.

Kufstein, 13. April 2000

Der stellvertretende Verwaltungsdirektor: Schoner

Nr. 453 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Ib-6627/6*

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 28. März 2000, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altersheim Annaheim“ genehmigt wird

§ 1

Die Landesregierung genehmigt gemäß § 14 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 2/1998, die Änderung der Vereinbarung zwi-

schen den Gemeinden Ellbögen, Gries am Brenner, Gschnitz, Matri am Brenner, Mühlbachl, Navis, Obernberg am Brenner, Pfons, Schmirn, Trins und Vals, wonach nunmehr auch die Gemeinden Trins und Gschnitz diesem Gemeindeverband beitreten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 454 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Iic-3/5282/131*

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 6. April 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Scheffau am Wilden Kaiser

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Scheffau am Wilden Kaiser wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 10,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2000 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Scheffau am Wilden Kaiser, Bote für Tirol Nr. 702/1992, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 455 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Iic-3/4073/216*

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 6. April 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hopfgarten/Kelchsau

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Hopfgarten/Kelchsau wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) im Ortsteil Hopfgarten der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

- 1) in Freizeitwohnsitzen mit S 20,-,
- 2) in gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit S 11,-,
- 3) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit S 10,-,
- b) im Ortsteil Kelchsau der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

- 1) in Freizeitwohnsitzen mit S 12,- und
 - 2) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit S 9,-
- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2000 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Hopfgarten/Kelchsau, Bote für Tirol Nr. 810/1999, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 456 • Amt der Tiroler Landesregierung • Iic-3/9210/123

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 6. April 2000
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Schlitters

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Schlitters verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Schlitters wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 8,- festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. November 2000 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 457 • Amt der Tiroler Landesregierung • Iic-3/2259/280

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 11. April 2000
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Leutasch

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Leutasch verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Leutasch wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit S 15,-,
 - b) in allen übrigen Unterkunftsstätten
- 1) für die Sommersaison mit S 14,- und
 - 2) für die Wintersaison mit S 15,-
- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2000 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Leutasch, Bote für Tirol Nr. 789/1995, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 458 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-14/13

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der Fassung LGBl. Nr. 21/1998, in der Gemeinde Arzl im Pitztal das Baulandumlegungsverfahren „Steige“ ein.

Von der Baulandumlegung sind nachstehende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 80001 Arzl im Pitztal betroffen:

EZ 33 – Gste. 807, 808, 809 und 810, EZ 73 – Gst. 813, EZ 137 – Gst. 836/2, EZ 523 – Gst. 811, EZ 527 – Gst. 815, EZ 541 – Gst. 825, EZ 611 – Gst. 845, EZ 730 – Gste. 5571/1 und 5571/2, EZ 1027 – Gst. 814, EZ 1291 – Gste. 805 und 806, EZ 1295 – Gste. 824/1 und 824/2, EZ 1420 – Gst. 816, EZ 1499 – Gste. 820/1 und 822, EZ 90077 – Gst. 812, EZ 90090 – Gste. 843 und 844.

Gemäß § 63 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Neues Landhaus, Innsbruck, binnen einer Frist von vier Wochen geltend zu machen sind.

Innsbruck, 10. April 2000

Für das Amt der Landesregierung: Spörr

Nr. 459 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.029, 26.039, 26.047, 26.059, 26.042, 26.046, 26.050, 25.947, 26.021, 26.023, 26.025, 26.003, 26.017, 26.020, 26.024, 26.041, 26.044, 26.055

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Die Jagd nach dem Nierenstein“
„Wickie und die starken Männer“

ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„An deiner Seite“
„Erin Brockovich“

ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„An jedem verdammten Sonntag“
„Marlene“

„Schnee der auf Zedern fällt“

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Der General“
„South Park – Der Film“
„Sunshine – Ein Hauch von Sonnenschein“
„The Million Dollar Hotel“

ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Die neun Pforten“
„Lebe wohl Morgen“
„Der Knochenjäger“
„Anatomie“
„Body Shots“
„Kaliber Deluxe“
„Der Chill Faktor“

Innsbruck, 5. April 2000

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 460 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-4520/1125

KUNDMACHUNG
der Landesregierung vom 4. April 2000
über die Bestellung eines Amtsverwalters und
eines Beirates für die Gemeinde Gramais

1. Nachdem mit Werner Friedle, Richard Singer, Michael Fasser, Manfred Scheidle, Wolfgang Schöpf, Gottfried Singer, Hildegard Seifert und Andreas Friedle sämtliche Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Gramais mit Schreiben vom 17. März 2000 gemäß § 21 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 2/1998, auf ihr Mandat verzichtet haben, setzt die Tiroler Landesregierung gemäß § 118 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 1966 zur Fortführung der Verwaltung der Gemeinde Gramais einen Amtsverwalter ein und bestellt Gemeinderevisor Hubert Köck, Bezirkshauptmannschaft Reutte, als Amtsverwalter.

2. Zur Beratung des Amtsverwalters der Gemeinde Gramais wird gemäß § 118 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 1966 ein Beirat und werden auf Vorschlag der Wählergruppe „Gramaisere Liste“ Werner Friedle, Richard Singer und Michael Fasser zu Mitgliedern dieses Beirates bestellt.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 461 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIb2-ZV-129/193

KUNDMACHUNG
der Landesregierung vom 4. April 2000
betreffend die Richtlinien gemäß den §§ 8 und 9
des Tiroler Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/1975,
zur Förderung der Bewirtschaftung von
Steilflächen in der Landwirtschaft

§ 1
Ziele

Das Land Tirol gewährt in sinngemäßer Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 Kapitel VI, Artikel 22 bis 24 des Rates der Europäischen Gemeinschaften (im folgenden Verordnung EG genannt) Förderungen zur Sicherung der Bewirtschaftung von Steilflächen in der Landwirtschaft. Dadurch soll ein gepflegtes Landschaftsbild erhalten und für kleinstrukturierte Betriebe ein Anreiz geboten werden, Landschaftspflegeleistungen an den Steilflächen auch künftig zu erbringen.

§ 2
Gegenstand der Förderung

Das Land Tirol gewährt Förderungen für die Bewirtschaftung von Steilflächen mit mindestens 25% Hangneigung, die nicht im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EG) gefördert werden.

§ 3
Persönliche Voraussetzungen

Förderungen dürfen nur an selbstständige Berufsangehörige der Land- und Forstwirtschaft gewährt werden, die einen, den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1994, entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieb in Tirol bewirtschaften, der über das Mindestausmaß von zwei Hektar bewirtschafteter Fläche nicht verfügt, das im Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft gemäß Verordnung (EG) vorgegeben ist.

§ 4

Sachliche Voraussetzungen

(1) Förderungen dürfen nur an Betriebe vergeben werden, die ihren Standort in Tirol haben, ganzjährig bewirtschaftet und in denen Rinder, Pferde, Schafe oder Ziegen gehalten werden.

(2) Förderungen dürfen nur an Betriebe vergeben werden, die die Bedingungen bezüglich Mindestgröße des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft gemäß Verordnung (EG) nicht erfüllen. Betriebe, die diese Mindestgröße aufweisen, sich aber nicht am genannten Förderungsprogramm beteiligen, haben keinen Anspruch auf Förderung.

(3) Anträge, die ausschließlich auf die Gewährung der Alpengprämie und des Behirtungszuschlages im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft gemäß Verordnung (EG) abzielen, werden von diesen Richtlinien nicht berührt.

(4) Die Steilflächen, deren Bewirtschaftung gefördert wird, müssen in Tirol liegen und bei Grünlandnutzung mindestens einmal jährlich gemäht und abgeerntet werden. Bergwiesen müssen mindestens jedes zweite Jahr gemäht werden. Für diese richtet sich die Förderung nach dem tatsächlich gemähten Ausmaß. Bewirtschaftete Ackerflächen, die die Mindesthangneigung von 25% aufweisen, sind ebenfalls förderungsfähig.

(5) Die Steilflächen müssen im Antrag auf Förderung durch Angabe der Grundstücke, deren Größe, Einlagezahlen und Katastralgemeinden genau bestimmt sein. Falls nicht die gesamte Fläche eines Grundstückes als Steilfläche einzustufen ist, sind die Flächenanteile zwischen 25% und 50% bzw. mit über 50% Hangneigung getrennt anzugeben.

(6) Der Förderungswerber hat sich zu verpflichten, die Bewirtschaftung der Steilflächen nach der im Abs. 4 festgehaltenen Art für fünf Jahre ab dem Jahr der ersten Antragstellung vorzunehmen.

§ 5

Art und Höhe der Förderung

(1) Die Förderung wird als jährlicher Zuschuss gewährt. Nach Maßgabe der verfügbaren Landesmittel werden für bewirtschaftete Steilflächen zwischen 25% und 50% Hangneigung S 3.000,-/ha, für bewirtschaftete Steilflächen über 50% Hangneigung S 4.000,-/ha ausbezahlt.

(2) Die Förderung wird nur gewährt, wenn der Förderungsbetrag mindestens S 1.500,- beträgt.

§ 6

Finanzierung

Die Förderung nach diesen Richtlinien wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

§ 7

Durchführung der Förderung

(1) Die Förderung erfolgt auf Antrag des Förderungswerbers und wird von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Bezirkslandwirtschaftskammern durchgeführt. Die Förderung ist im ersten Jahr des Verpflichtungszeitraumes zu beantragen. In den Folgejahren sind Änderungen in der Bewirtschaftung vom Förderungswerber bekannt zu geben.

(2) Der Antrag auf Gewährung der Förderung ist unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars fristgerecht bei der zuständigen Bezirkslandwirtschaftskammer einzubringen. Anträge, die nicht bei der zuständigen Bezirkslandwirtschaftskammer fristgerecht einlangen, gelten als nicht gestellt.

(3) Die Bezirkslandwirtschaftskammer überprüft den Antrag auf Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls den Förderungswerber zur Ergänzung des Antrages auf. Nach Ende der Antrags-

frist übermittelt die Bezirkslandwirtschaftskammer binnen zehn Tagen die fristgerecht eingebrachten Anträge an das Amt der Tiroler Landesregierung.

(4) Als Fristen für die Antragstellung und allenfalls erforderliche Ergänzungen des Antrages gelten die jeweiligen Fristen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft gemäß Verordnung (EG) bzw. die im Rahmen der Förderungsabwicklung für den Mehrfachantrag seitens der Agrarmarkt Austria und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft festgesetzten Fristen.

(5) Die Landesregierung entscheidet über die Gewährung der Förderung, setzt deren Höhe fest und überweist sie auf das vom Förderungswerber im Antrag anzugebende Namenskonto.

(6) Der Förderungswerber wird in geeigneter Weise von der Gewährung der Förderung in Kenntnis gesetzt.

§ 8

Kontrolle und Rückerstattung

(1) Der Förderungswerber ist verpflichtet, den Organen oder Beauftragten der Landesregierung und dem Landeskontrollamt zur Überprüfung der Richtigkeit des Ansuchens jederzeit die notwendigen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die entsprechenden Betriebsunterlagen zu gewähren. Zum Zwecke der Kontrolle gestattet der Förderungswerber den Organen oder Beauftragten der Landesregierung und dem Landeskontrollamt, sein Betriebsgelände und die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu betreten.

(2) Werden aufgrund von Angaben und Handlungen des Förderungswerbers Förderungen zu Unrecht bezogen oder verweigert der Förderungswerber die Mitwirkung gemäß Abs. 1, so hat der Förderungswerber die Beihilfe binnen eines Monats ab Feststellung dieser Tatsache zur Gänze zurückzuzahlen.

§ 9

Verpflichtungserklärung

(1) Der Förderungswerber unterwirft sich mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular den Bestimmungen dieser Richtlinien. Insbesondere verpflichtet er sich damit, die Bewirtschaftung der Flächen für die gesamte Verpflichtungsdauer entsprechend den Bestimmungen dieser Richtlinien fortzuführen.

(2) Der Förderungswerber stimmt mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular zu, dass alle personenbezogenen Daten, die zur Abwicklung dieser Förderung erforderlich sind, automatisiert verarbeitet und allen mit der Durchführung dieser Förderung befassten Dienststellen übermittelt werden können.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Für Streitigkeiten aus diesem Förderungsverhältnis gilt der Gerichtsstand Innsbruck.

(2) Diese Richtlinien gelten bis zum 31. Dezember 2006.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 462 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Prüfungskommission für Schilehrerprüfungen

KUNDMACHUNG

über Prüfungstermine

Im Jahr 2000 werden noch folgende Prüfungen abgehalten:

• **Unternehmerprüfung:** 19. Juni 2000, im Austrotel, Bernhard-Höfel-Straße 16, A-6020 Innsbruck, Beginn 8.30 Uhr.

• **Anwärterprüfungen:**

Schi alpin: 26. Juli 2000 in Hintertux, 15. November 2000 in Mandarfen.

Weitere Anwärterprüfungen Schi alpin werden in den einzelnen Tiroler Bezirken in der Zeit vom 11. bis 20. Dezember 2000 abgehalten. Auskünfte über Orte und Zeiten können beim Bezirksvertreter des TSLV, beim Tiroler Schilehrerverband oder bei der Abteilung Sport des Amtes der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 17, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-2391, eingeholt werden.

Snowboard: 26. Juli 2000 in Hintertux, 13. Dezember 2000 in Serfaus.

Dual-Prüfungen (Schi alpin-, Snowboard-Anwärter):

12. August 2000 in Sölden, 16. Dezember 2000 in Serfaus.

Snowboardlehrerprüfungen: 28. Juli 2000 in Hintertux, 16. Dezember 2000 in Serfaus.

Langlauflehrer-Anwärterprüfung: 21. Dezember 2000 in Gal-tür.

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für den Ausbildungslehrgang für Landesschilehrer bzw. Snowboardlehrer sind Personen zugelassen, die die entsprechende körperliche Eignung besitzen und die Schilehrer-Anwärterprüfung bzw. Snowboardlehrer-Anwärterprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen muss bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Amt der Tiroler Landesregierung, Prüfungskommission für die Schilehrerprüfungen, Abteilung Sport, Wilhelm-Greil-Straße 17, A-6020 Innsbruck, eingebracht werden.

Anmeldungen zur Unternehmerprüfung sind bis spätestens 13. Juni 2000 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Tourismus, Adamgasse 2a, A-6020 Innsbruck, zu richten und haben folgende Angaben zu enthalten:

a) Vor- und Zuname, genaue Adresse;

b) Erklärung über die Anmeldung zum Ausbildungslehrgang durch den Tiroler Schilehrerverband;

c) allfällige, einschlägige, durch entsprechende Zeugnisse belegte Vorbildungen (z. B. Meisterprüfung, Konzessionsprüfung, höhere, berufsbildende Schulen etc.).

Weitere Auskünfte erteilen die Prüfungskommissionen oder der Tiroler Schilehrerverband.

Innsbruck, 11. April 2000

Für die Prüfungskommission: Föger/Scheiber

Nr. 463 • Tiroler Schilehrerverband, 6020 Innsbruck, Kaiser-Josef-Straße 3

Tel. 0512/586060, Fax 0512/567241, e-mail: info@tslv.com

KUNDMACHUNG

über Ausbildungstermine 2000/2001

• **Dual-Anwärterkurse (Schi & Snowboard):**

Dual AW I 29. Juli bis 12. August 2000 in Sölden

Dual AW II 2. Dezember bis 16. Dezember 2000 in Serfaus

• **Schilehrer-Anwärterkurse:**

SL AW I 16. Juli bis 26. Juli 2000 in Hintertux

SL AW II ... 5. November bis 15. November 2000 in Mandarfen

• **Snowboardlehrer-Anwärterkurse:**

SB AW I 16. Juli bis 26. Juli 2000 in Hintertux

SB AW II 3. Dezember bis 13. Dezember 2000 in Serfaus

• **Dual-Landesschilehrerkurse (Schi & Snowboard):**

Aufnahmeprüfung 9. April 2000 in Kühtai

Teil I 4. Dezember bis 17. Dezember 2000 in Obergurgl

Zwei Alpinkurse zur Auswahl 18. März bis 24. März 2001
oder 25. März bis 31. März 2001
Teil II 17. April bis 1. Mai 2001

• **Landesschilehrerkurse:**

Aufnahmeprüfung 9. April 2000 in Kühtai
LSL I 6. Dezember bis 17. Dezember 2000
Zwei Alpinkurse zur Auswahl 18. März bis 24. März 2001
oder 25. März bis 31. März 2001
LSL II 19. April bis 1. Mai 2001

• **Snowboardlehrerkurse:**

SB-L I 16. Juli bis 28. Juli 2000 in Hintertux
SB-L II 4. Dezember bis 16. Dezember 2000 in Serfaus

• **Sonderkurse Snowboardlehrer-Anwärter für Schi-Anwärter:**

SK-SB-AWI 6. Mai bis 12. Mai 2000 in Sölden
SK-SB-AWII 1. Oktober bis 7. Oktober 2000 in Feichten

• **Sonderkurse Snowboardlehrerkurse für LSL und Dipl.-SL + SSL:**

SK-SB-L 13. Mai bis 20. Mai 2000 in Sölden
SK-SB-L 8. Oktober bis 15. Oktober 2000 in Feichten

• **Fortbildungskurse für LSL und Dipl.-SL:**

FB I 18. November bis 19. November 2000 in Hintertux
FB II 25. bis 26. November 2000 in Pitztal oder Sölden
FB III 2. Dezember bis 3. Dezember 2000 in St. Christoph

• **Schischulleiter-Fortbildung:** 16. November bis 17. November 2000 in Hintertux

• **Langlauflehrerkurse:**

Langlauflehrer-AW 12. bis 21. Dezember 2000 in Galtür
Langlauflehrer-Prfg-Kurs in Galtür

• **Aufnahmeprüfung staatliche SL-Ausbildung:**

4. Mai bis 6. Mai 2000 am Kitzsteinhorn

• **Aufnahmeprüfungen in den Bezirken:**

11. Dezember 2000 RE (Lermoos)
12. Dezember 2000 IM (Jerzens)
14. Dezember 2000 KB (Kirchberg)
17. Dezember 2000 IL (Neustift)
18. Dezember 2000 KU (Ellmau)
18. Dezember 2000 LZ (gemeinsam mit KU in Ellmau)
19. Dezember 2000 LA (Ischgl)
20. Dezember 2000 SZ

• **Ausbildung zur qualifizierten Kinderbetreuungsperson:**

Unterland ... 15. Dezember bis 19. Dezember 2000 in Kirchberg
Oberland

8. Dezember bis 10. Dezember 2000 I. Teil Serfaus Wochenende
15. Dezember bis 17. Dezember 2000 II. Teil Serfaus Wochenende

• **Unternehmerausbildung 2000:**

5. Juni bis 9. Juni 2000 Innsbruck – Austrotel
19. Juni 2000 Innsbruck – Austrotel

• **Landesversammlung 2000:** Samstag, 4. November 2000.

Innsbruck, 10. April 2000

Nr. 464 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 2-FI-1005/1

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2000 für den Verwaltungsbezirk Imst wird am 22. Mai 2000, ab 9 Uhr, abgehalten.

Die Prüfung findet bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, 2. Stock, Zimmer Nr. 216, statt.

Prüfungswerber werden eingeladen, ein entsprechendes Ansuchen um Zulassung zur diesjährigen Fischereiaufsichtsprüfung unter Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum) und des Hauptwohnsitzes bis spätestens 16. Mai 2000 bei der Bezirkshauptmannschaft Imst einzubringen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen sind anzuschließen:

a) eine Meldebestätigung der Ortsgemeinde über den bestehenden Hauptwohnsitz,

b) die Geburtsurkunde,

c) eine amtsärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung,

d) eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf und

e) eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes (kann nachgereicht werden).

Über die Zulassung zur Prüfung und über die Festsetzung des Prüfungstermines werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBl. Nr. 19/1993.

Die Prüfungswerber haben sich vor Beginn der Prüfung auszuweisen und die Prüfungsgebühr in der Höhe von S 500,- samt Eingabe- und Beilagegebühren in bar zu entrichten.

Imst, 4. April 2000

Der Bezirkshauptmann: i. V.: Riccabona

Nr. 465 • Stadtamt Schwaz

KUNDMACHUNG

**über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 12. April 2000 beschlossen, den vom Büro Dipl.-Ing. Lotz erstellten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, ab 17. April 2000 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Schwaz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Stadtgemeinde Schwaz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schwaz, 13. April 2000

Der Bürgermeister: i. A.: Reinalter

Nr. 466 • Gemeindeamt Tösens

KUNDMACHUNG

**über die Auflegung des zweiten Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tösens hat in seiner Sitzung vom 7. April 2000 einstimmig beschlossen, den von der Planungsgemeinschaft Plan Alp ausgearbeiteten zweiten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tösens (Verordnungstext, Plan 01/00 und Plan 02/00 samt Erläuterungen) gemäß § 65 Abs. 3 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, ab Montag, den 17. April 2000 durch zwei Wochen hindurch (bis einschließlich

8. Mai 2000) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tösens zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tösens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem zweiten Entwurf abzugeben.

Tösens, 12. April 2000

Der Bürgermeister

Nr. 467 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-A 12.54/61-2000

OFFENES VERFAHREN

A 12 Inntal Autobahn (km 75,690 bis km 76,180)

Lärmschutzwand Wiesengasse

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 400,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 500,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 19. Mai 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. April 2000

Für den Landeshauptmann: Hartlieb

Nr. 468 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 197.50/124-2000

OFFENES VERFAHREN

Verlängerung der Schmittengalerie im Zuge der

B 197 Arlberg Straße (km 9,560 bis km 10,605)

Baumfang: Verlängerung der bestehenden Schmittengalerie um 80 m Richtung St. Christoph am Arlberg, bzw. 210 m Richtung St. Anton am Arlberg und die Errichtung zweier Querschläge im bestehenden Galeriebauwerk.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 800,- (E 58,14) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (E 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 12. Mai 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. April 2000

Für den Landeshauptmann: Fraccaro

Nr. 469 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-0.41/100-2000

OFFENES VERFAHREN

B 171 Tiroler Straße

(km 32,98 bis km 33,65 und km 34,45 bis km 35,53)

Belagssanierung Brixlegg-St. Gertraudi (Neuausschreibung)

B 178 Loferer Straße (km 25,740 bis km 28,010)

Oberbauinstandsetzung St. Johann-Süd

B 171 Tiroler Straße (km 27,88 bis km 29,72 m. U.)

Belagssanierung Erdbeerland-Radfeld-Mitte

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen liegen im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- (je Baulos) abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 50,- (je Baulos) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 17. Mai 2000, 10 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 10. April 2000

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 470 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb2-1406-3/9-2000

OFFENES VERFAHREN

Fliesen-, Platten und Mosaikgearbeiten

zur Adaptierung und Generalsanierung

der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz –

Objekt Nr. 2, Haushaltungsschule,

in Lienz, Müllerstraße 1

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 5. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. April 2000

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 471 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-1406-3/10-2000*

OFFENES VERFAHREN
Zimmermannsarbeiten
zur Adaptierung und Generalsanierung
der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz –
Objekt Nr. 2, Haushaltungsschule,
in Lienz, Müllerstraße 1

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 5. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. April 2000
Für die Landesregierung: Flir

Nr. 472 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-1406-3/11-2000*

OFFENES VERFAHREN
Dachdeckerarbeiten
zur Adaptierung und Generalsanierung
der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz –
Objekt Nr. 2, Haushaltungsschule,
in Lienz, Müllerstraße 1

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 4. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. April 2000
Für die Landesregierung: Flir

Nr. 473 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-1406-3/12-2000*

OFFENES VERFAHREN
Bauspenglerarbeiten
zur Adaptierung und Generalsanierung
der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz –
Objekt Nr. 2, Haushaltungsschule,
in Lienz, Müllerstraße 1

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung

von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 8. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. April 2000
Für die Landesregierung: Flir

Nr. 474 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-1406-3/13-2000*

OFFENES VERFAHREN
Trockenbauarbeiten
zur Adaptierung und Generalsanierung
der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz –
Objekt Nr. 2, Haushaltungsschule,
in Lienz, Müllerstraße 1

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 8. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. April 2000
Für die Landesregierung: Flir

Nr. 475 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-1406-3/14-2000*

OFFENES VERFAHREN
Schlosserarbeiten
zur Adaptierung und Generalsanierung
der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz –
Objekt Nr. 2, Haushaltungsschule,
in Lienz, Müllerstraße 1

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 8. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. April 2000
Für die Landesregierung: Flir

Nr. 476 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1503-1/212-2000

OFFENES VERFAHREN

HSL-Installationen

für die Landessonderschule Kramsach-Mariatal

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 17. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 14. April 2000

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 477 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2010-1/495-2000

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallation, EDV-Verkabelung für die Pädagogische Akademie Innsbruck in Innsbruck, Pastorstraße 7

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 16. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. April 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 478 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2021-2/767-2000

OFFENES VERFAHREN

Außenanlagen/Sportanlagen im Freien für das BG und BRG Lienz

3. Bauabschnitt – Mehrzwecksaal und Außenanlagen in Lienz, Maximilianstraße 9–11

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 8. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck,

Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. April 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 479 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2107-4/126-2000

OFFENES VERFAHREN

Sonnenschutzanlagen

für die Funktionsadaptierung vor Neubezug des Brennerarchivs und Dolmetscherinstituts in Innsbruck, Josef-Hirn-Straße 5–7

Ausführungszeitraum: 1. Juni bis 15. Juli 2000.

Die Anbotsunterlagen liegen ab 21. April 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 17. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 13. April 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 480 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2404-2/33-2000

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

zur Funktionsadaptierung des Gendarmeriedienst- und Zollwohngebäudes in Ischgl, HNr. 139

Die Anbotsunterlagen liegen ab 25. April 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 9. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 11. April 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 481 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2404-2/34-2000

OFFENES VERFAHREN

Heizungs- und Sanitärinstallationen für den Umbau, die Adaptierung und General- sanierung des Gendarmeriepostens Ischgl, HNr. 139

Die Anbotsunterlagen liegen ab 25. April 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-

4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 9. Mai 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 12. April 2000
Für den Landeshauptmann: *Flir*

Nr. 482 • Marktgemeinde Matrei in Osttirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten für den Neubau der Proseggerbrücke

Baubeschreibung: Neubau der Proseggerbrücke in Matrei i. O., inkl. Widerlager; Spannweite ca. 34,0 m; Tragwerksbreite 5,70 m (Gehsteig, Fahrbahn, Schrammbord); für die Bauzeit ist eine Umfahrungsstraße herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Es werden **zwei Varianten** ausgeschrieben: 1) Spannbetonvariante; 2) Verbundvariante.

Bauzeit: Anfang September 2000 bis Ende März 2001.

LV-Unterlagen: im ZT-Büro Tagger, Judengasse 1, A-9900 Lienz, Tel. 04852/73555, von 8–12 Uhr gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen (inkl. Lang-LV auf Datenträger):

- für **Spannbetonvariante:** ATS 1.100,- (inkl. MWSt.),
- für **Verbundvariante:** ATS 1.100,- (inkl. MWSt.),

bei Postversand zuzüglich ATS 100,-, einzuzahlen auf das Konto Nr. 473 624 906 bei der Bank Austria Lienz, BLZ 20151, Empfänger: ZT-Büro Tagger, Vermerk: Ausschreibung Proseggerbrücke Spannbeton bzw. Ausschreibung Proseggerbrücke Verbundbau.

Angebotsabgabe: bis spätestens 15. Mai 2000, 11 Uhr, im Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol.

Anbotseröffnung: 15. Mai 2000, 11.15 Uhr, im Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol.

Matrei in Osttirol, 7. April 2000
Für die Marktgemeinde Matrei i. O.: *Bgm. Dr. Andreas Köll*

Nr. 483 • Gemeinde Oberperfuss

OFFENES VERFAHREN

Sanitär- und heizungstechnische Anlagen für die Sanierung der Volksschule Oberperfuss-Berg

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gemeindeamt Oberperfuss (Tel. 05232/81313) gegen Erlag von ATS 300,- (inkl. MWSt.) behoben werden.

Baubeginn: 26. Juni 2000.

Die Anbote müssen bis spätestens 8. Mai 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert beim Gemeindeamt Oberperfuss abgegeben werden, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Oberperfuss, 13. April 2000
Für die Gemeinde Oberperfuss: *Bgm. Ewald Spiegel*

Nr. 484 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6037-01/26-2000

OFFENES VERFAHREN Bautischlerarbeiten (Fenster austausch) zur Instandhaltung der Universitätsklinik für Psychiatrie (Vinzenzheim) im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 25. April 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 400,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 16. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. April 2000
Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: *Singer*

Nr. 485 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6002-0/247-00

OFFENES VERFAHREN Bettenaufzug für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Zubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 400,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 15. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. April 2000
Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: *Singer*

Nr. 486 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6002-0/248-00

OFFENES VERFAHREN Fassadengerüstarbeiten für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Zubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können

gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 15. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. April 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 487 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6002-0/249-00

OFFENES VERFAHREN

Zimmermannsarbeiten

für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl,

Zubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 350,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 15. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. April 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 488 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6002-0/250-00

OFFENES VERFAHREN

Spenglerarbeiten

für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl,

Zubau Eingangszone

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 350,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 15. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 7. April 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 489 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T.

DIENSTLEISTUNG / OFFENES VERFAHREN

Mietwäsche

1) Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., Tel. 0043/5223/502-0*, Fax 0043/5223/502-601.

2) Beschreibung der Dienstleistung, CPV-Nr.: Textile Vollversorgung des Krankenhauses auf Mietbasis, CPV-Nr.: 93011000-8.

3) Ausführungsort: siehe Punkt 1.

4) Angaben über das Angebot: Es darf nur ein vollständiges Angebot abgegeben werden.

5) Teil- oder Alternativangebote: Teilvergabe ist möglich (Stationswäsche, Berufsbekleidung, OP-Wäsche). Alternativangebote sind möglich.

6) Beginn und Dauer der Dienstleistung: Beginn: 1. Jänner 2001, Dauer: fünf Jahre.

7) Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind in der Verwaltungsdirektion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Hall i. T., Milser Straße 10, A-6060 Hall i. T., von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16.30 Uhr abzuholen oder werden nach schriftlicher Anforderung zugesandt.

8a) Frist für die Angebotsabgabe: 7. Juni 2000, 10 Uhr. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

8b) Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Siehe Punkt 1 (Verwaltungsdirektion).

8c) Sprache: Deutsch.

9a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

9b) Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote: 7. Juni 2000, 10.05 Uhr, Großer Sitzungssaal – Erdgeschoß.

10) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestanforderungen an Unternehmer): siehe Ausschreibung.

11) Angebots-Bindefrist: 31. Dezember 2000.

12) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach folgenden Kriterien:

1. Preis 50%

2. Qualität (Artikel, ISO-Zertifizierungen etc.) 40%

3. Verfügbarkeit der Serviceleistung (Kundendienst) 10%

13) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 6. April 2000.

Hall in Tirol, 12. April 2000

Für die Verwaltungsdirektion: Dir. Mag. Reinhard Wolf

Nr. 490 • Internationales Studentenhaus, Rechengasse 7, A-6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG

Bauvorhaben: Neubau Block C.

Projektmanagement: Büro Bernard & Partner, ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840, Fax: DW 201, e-mail: bernard.partner@aon.at

Objekt: Studentenwohnheim (KG, EG + 5 bzw. 6 Vollgeschoße) mit ca. 36.600 m³ Brutto-Rauminhalt, 267 Betten in Ein- und Zweibettzimmern mit Nasszelle und Kochnische sowie Ver- und Nebenräumen.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: 18. Oktober 1999, Bauende: 26. Jänner 2001.

Gewerk:

Fassadenverkleidung: Lieferung und Montage einer hinterlüfteten Fassadenverkleidung aus verzinkten und beschichteten Stahlblechprofilen einschließlich Unterkonstruktion und Wärmedämmung. Fassadenfläche: ca. 2.500 m².

Ausführung: KW25/00 bis KW 47/00.

Unkostenbeitrag: ATS 640,- (inkl. 20% MWSt.).

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Post oder Fax) gegen Barzahlung des jeweiligen o. a. Unkostenbeitrages behoben oder als Nachnahmesendung beim Projektmanagement angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr ATS 50,-).

Unterlagenbehebung: Letzter Tag für die Behebung der Ausschreibungsunterlagen ist der 5. Mai 2000.

Abgabeort: Büro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol.

Abgabetermin: Freitag, 12. Mai 2000, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Freitag, 12. Mai 2000, 10 Uhr.

Zuschlagsfrist: sechs Monate.

Innsbruck, 10. April 2000

Nr. 491 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferumfang: Lieferung von freistehenden Normkabelverteilschränken mit Sockel bzw. Kabelverteilschränken mit angepresstem Sockel, Wandeinbaukästen sowie NH-Leisten für verschiedene Baustellen und Lager der Energie West Marketing und Service G. m. b. H., der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, der EW-Reutte Ges. m. b. H. und der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG im Raum Tirol.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft, Abteilung MFB - Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, anzufordern ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB - Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677; e-mail: gerhard.strickner@tiwag.at e-mail: thomas.mattersberger@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: spätestens Donnerstag, 4. Mai 2000, bei oben angeführter Adresse.

Datum der Absendung der Ausschreibungsbekanntmachung: 29. März 2000.

Innsbruck, 12. April 2000

Nr. 492 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft

VERHANDLUNGSVERFAHREN

1) Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft, A-6020 Innsbruck, Salurner Straße 11, Tel. 0512/502-5327, Fax 0512/502-5318.

2) Art des Auftrags:

2.1 Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren.

2.2 Auftragsart: Lieferung – Kauf.

3) Beschreibung der Bauarbeiten:

3.1 Ausführungsort: Österreich, Bundesland Tirol, Innsbruck.

3.2 Art und Umfang der Leistung: Neubau Umspannwerk „Mitte“: Lieferung, Verlegung und Inbetriebnahme einer 110 kV-VPE-Hochspannungskabelverbindung zwischen dem UW Pastorstraße und dem UW Mitte (Trassenlänge 1.600 m, Übertragungsvermögen 150 MVA).

3.3 Alternativangebote sind nicht zulässig.

3.4 Aufteilung in Lose: Nein.

4) Ausführungsfrist: Lieferung und Verlegung im April/Mai 2001, geplante Inbetriebnahme im Juni 2001.

5) Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 10. Mai 2000.

6) Anschrift, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind: wie unter Ziffer 1).

7) Sprache, in der die Teilnahmeanträge abzufassen sind: Deutsch.

8) Geforderte Eignungsnachweise (wirtschaftliche und technische Mindestanforderungen an die Lieferanten oder Unternehmer):

1. Der Bewerber muss auf Verlangen bereit sein, alle zum Nachweis seiner finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit geforderten Unterlagen gemäß § 58 Abs. 2, § 59 und § 60 des österreichischen Bundesvergabegesetzes bzw. gemäß ÖNORM A 2051, Punkt 1.8, beizubringen.

2. Der Bewerber muss eine eigene Fertigung haben (keine Händler oder Ing.-Büros).

3. Die Übertragung von Lieferungen und Leistungen an Subunternehmer ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Auftraggeber zulässig.

4. Die gesamte Dokumentation ist in deutscher Sprache zu erstellen, ebenso muss die errichtungsbegleitende Auftragsabwicklung deutschsprachig geführt werden.

5. Referenzliste, der in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen mit Angaben über Art, Ort, Ziel und Auftragsgebiet.

6. Mit dem Teilnahmeantrag ist von den Bewerbern der Nachweis über die unter Punkt 2–5 genannten Bedingungen zu erbringen.

9) Sonstige Angaben: Auskünfte wie unter Ziffer 1).

10) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 6. April 2000.

Innsbruck, 6. April 2000

Nr. 493 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

a) Baumeisterarbeiten

b) Zimmererarbeiten

c) Spengler-/Dachdeckerarbeiten

Auftraggeber: Marktgemeinde Rum, Dörferstraße 15, 6063 Rum.

Planung und Ausschreibung: Ing.-Büro Knoflach, Hauptstraße 2, 6074 Rinn.

Bauvorhaben: Sanierung des Kindergartens Neu-Rum, Serlesstraße 25, 6063 Rum.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Baumeister-, Zimmerer- und Spengler-/Dachdeckerarbeiten, die im Rahmen der Sanierung des Kindergartens Serlesstraße durchzuführen sind.

Erfüllungsfrist: Juni bis September 2000.

Anbotsunterlagen: Im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Zimmer 3, gegen entsprechende Gebühr abzuholen.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 12. Mai 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Sanierung Kindergarten Serlesstraße“ (Betreff wie o. a.) in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Rum, 12. April 2000

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 494 • Universität Innsbruck • *Universitätsdirektion*

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Kopierpapierbedarf für das Jahr 2000

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort als Nachnahmesendung zu je S 150,- in der Wirtschaftsabteilung unter der Fax-Nr. 0512/507-2810 angefordert werden.

Teilnahmeberechtigt sind befugte Firmen mit entsprechender Erfahrung und Firmensitz oder Niederlassung im Großraum Innsbruck.

Abgabetermin: 2. Mai 2000, 10 Uhr, in der Poststelle der Universität Innsbruck, Innrain 52/Josef-Möller-Haus.

Innsbruck, 10. April 2000

Für den Universitätsdirektor: Vones

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

(Berichtigung)

58 T 151/00 s-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 004-14304-3, (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG) der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, **Hauptgeschäftsstelle Innsbruck**, lautend auf Branka Petrovic, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

23. März 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 149/00 x-6

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl, reg. Gen. m. b. H., Dörferstraße 10a, 6063 Rum, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Rum-Innsbruck/Arzl, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.057.145, Kontroll-Nr. 79842, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

10. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 157/00 y-2

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle Hopfgarten, mit der Konto-Nr. 0610-009326, lautend auf Karl Wurzenrainer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 185/00 s-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00534080480 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Mungenast Josef Prof.“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 186/00 p-2

Auf Antrag des Herrn Ghelani Ashit, Rohrbachstraße 45, 6060 Hall in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Hall i. T.-Mils-Ampass, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.029.680, Kontroll-Nr. 8783, lautend auf Ghelani Ashit, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 188/00 g-2

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, mit der Nr. 0019-009612, lautend auf Überbringer.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

5. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 189/00 d-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: CD-Bon Nr. 171 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTVGeschäftsstelle Kufstein, lautend auf „334-629066“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

4. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 190/00 a-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Hall i. T.-Mils-Ampass, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 7, 6060 Hall i. T., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Hall i. T.-Mils-Ampass, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.004.629, Kontroll-Nr. 811686, lautend auf Roland Zigala, 7.2.74, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

4. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 191/00 y-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 67.750.844, Kontroll-Nr. 231.186, lautend auf Effektenkassakonto 84, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 192/00 w-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 67.750.901, Kontroll-Nr. 231.198, lautend auf Effektenkassakonto 90, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 193/00 t-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8–10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 0310-190988 der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Jenbach, lautend auf Erna Penz, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
4. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 196/00 h-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 845-112797 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Schwaz, lautend auf „Hechenblaickner Martin“.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 197/00 f-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 837-127599 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle St. Johann, lautend auf „Egger Hubert“, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 198/00 b-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 014-05348-9, der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG), ausgegeben von der Geschäftsstelle Maria-Theresien-Straße, lautend auf Michaela Oberdanner, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
6. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 199/00 z-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKG-Bon Nr. 207394 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Sonnpark, lautend auf „214-159252“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 200/00 x-2*

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 19305 der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, ausgegeben von der Zweigstelle Technik, Bezeichnung 218 354 886, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
10. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 202/00 s-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 33.301.607, Kontroll-Nr. 424.888, ausgegeben von der Bankstelle Niederndorf, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 203/00 p, 58 T 204/00 k-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.110.852, Kontroll-Nr. 819562, lautend auf Handtuch, mit Losungswort;

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.110.498, Kontroll-Nr. 294878, lautend auf E. H., mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 205/00 g, 58 T 206/00 d, 58 T 207/00 a-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malsers Straße 29, 6500 Landeck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Drei Sparbücher der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch Nr. 00504432257, lautend auf „Öl“, mit Losungswort;

b) Sparbuch Nr. 00504492551, lautend auf „Tschass Herbert“, mit Losungswort;

c) Sparbuch Nr. 00504688812, lautend auf „Tschass Herbert“, mit Losungswort;

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
11. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 211/00 i-2*

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877, mit der Nr. 910-005362, lautend auf Dr. Manfred Kienpointner.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 212/00 m-2*

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00574039678 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Stadelwieser Beatrix“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 213/00 h-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 235935 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlenstraße, lautend auf „200-214501“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 214/00 f-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Thaur, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 4, 6065 Thaur, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Thaur, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.083.737, Kontroll-Nr. 175705, lautend auf Michael Wopfner, Bezeichnung Mündelgeld, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 215/00 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 63452916, Kontroll-Nr. 001099, ausgegeben von der Bankstelle Walchsee, lautend auf EKG 291, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 216/00 z-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 614-63299-4, (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz) der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Jenbach, lautend auf Renate Penz, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 218/00 v-2

Auf Antrag der Bank der Tiroler Sparkasse in Jungholz Aktiengesellschaft, 6691 Jungholz 47, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkarte Nr. 8002-006131 der Bank der Tiroler Sparkasse in Jungholz Aktiengesellschaft, zu Wertpapierkassakonto Nr. 0089-616643, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 219/00 s-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 003 867 200 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Hannes Hennesser, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. April 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 220/00 p-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 614-63500-4 (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz) der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Jenbach, lautend auf Erni Penz, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

12. April 2000

EDIKT

6 E 754/00 z

Die betreibende Partei Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, hat gegen die verpflichtete Partei Michael Neuner, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wegen S 186.677,- zu 6 E 754/00 z einen Exekutionsantrag eingebracht.

Da der Aufenthalt der verpflichteten Partei unbekannt ist, wird für die Zustellung der Exekutionsbewilligung Dr. Martin Leys, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 8, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Telfs, Abt. 2

4. April 2000

Amtsgericht Rosenheim, D-83022 Rosenheim

ÖFFENTLICHE AUFFORDERUNG

VI 1237/99

Am 3. November 1999 verstarb Frau Ingeborg Elisabeth Bernhard, geb. Widl, geb. am 7. Februar 1935 in München, zuletzt wohnhaft gewesen in St. Margarethen 9, D-83098 Brannenburg.

Als gesetzlicher Miterbe kommt der nichteheliche Vater der Erblasserin, Herr Anton Gebetsberger, und falls dieser nicht mehr am Leben ist, dessen weitere Abkömmlinge in Betracht. Der letzte, bekannte Wohnsitz soll in Seefeld in Tirol gewesen sein. Geburtsort und -datum des Anton Gebetsberger sind nicht bekannt. An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Rosenheim melden, andernfalls Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Reinnachlass soll etwa 30.000,- DM betragen.

Rosenheim, 20. März 2000

Amtsgericht/Nachlassgericht Rosenheim

VERSTEIGERUNGSEDIKT*2 E 125/99 d*

Am 23. Mai 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender gemeinschaftlicher Liegenschaft statt:

Grundbuch 86013 Grän, EZL. 101.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 2072/2 (1.387 m² Wald), Gst. 2072/3 (2.499 m² Wald und 483 m² landwirtschaftlich genutzt), Gst. 2305 (4.878 m² Wald und 150 m² landwirtschaftlich genutzt), Gst. 3365 (7.598 m² landwirtschaftlich genutzt) und Gst. 3373 (8.056 m² landwirtschaftlich genutzt) inkl. Mitgliedschaften an den Agrargemeinschaften Strindealpe, Haldensee und Gappenfeld.

Schätzwert samt Zubehör:	S 557.610,-
Geringstes Gebot:	S 557.610,-
Vadium:	S 55.761,-

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zi. 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2

7. April 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*6 E 4449/99 b*

Am 9. Juni 2000, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81309 Ranggen, EZL. 252.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Einfamilienhaus in 6170 Zirl, Blachfeld 148.

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Schätzwert:	S 4.145.000,-
Geringstes Gebot:	S 2.072.500,-
Vadium:	S 414.500,-

Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag. Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Vom Ersterher sind ohne Anrechnung auf das Meistbot das Recht des Geh- und Fahrweges auf Grundstück 1166/1 für Grundstück 1166/4, das Recht der Errichtung und Erhaltung einer Wasserleitung sowie Kabel aller Art auf Grundstück 1166/1 für Grundstück 1166/4, die Dienstbarkeit der Übertragungsleitung auf Grundstück 1166/4 für Republick Österreich-Eisenbahnverwaltung, zu übernehmen.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Telfs, Abt. 2

7. April 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT*6 E 3863/99 a-20*

Am 9. Juni 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81313 Zirl, EZL. 2498 (je 137/5856-Anteile).**

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung in 6170 Zirl, Äuelweg 12e, WE 1, TA 15 und GA 3.

Zur Liegenschaft Grundbuch 81313 Zirl, EZL. 2498 (je 137/5856-Anteile) gehören als Zubehör eine Kücheneinrichtung und ein Einzelofen im Wohnraum im Schätzwert von S 45.000,-.

Schätzwert samt Zubehör:	S 3.235.000,-
Geringstes Gebot:	S 2.600.000,-
Vadium:	S 323.500,-

Die Meistbotszinsen betragen 6,5% ab dem Versteigerungstag. Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Telfs, Abt. 2

12. April 2000

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.

Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel

Druck: Eigendruck